

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 16. August 1956.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Dübendorf Nr. 54

2627. Baulinien. Mit Eingabe vom 2. August 1956 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. April 1956 betreffend Abänderung der Baulinien der Wallisellenstrasse zwischen der Birchlenstrasse und dem Lindenplatz in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 8. Mai 1956 veröffentlichten Beschluss ging beim Bezirksrat Uster ein Rekurs ein, auf den der Bezirksrat jedoch mit Beschluss vom 12. Juni 1956 wegen Nichtleistung der dem Rekurrenten auferlegten Kostenkaution nicht eintrat. Ein Weiterzug dieses Entscheides an den Regierungsrat unterblieb.

Es ist vorgesehen, die Fahrbahn der genannten Teilstrecke der Wallisellenstrasse von bisher ca. 6,5 m auf 7 m auszubauen und mit zwei Trottoiren zu versehen. Ferner soll auf der Südseite der Fahrbahn ein Parkierungsstreifen erstellt werden. Zur Sicherstellung der beidseitigen Vorplatzbreiten von je 5 m musste daher der Baulinienabstand von bisher 13,5 m auf 21 m vergrössert werden. Längs des Parkierungsstreifens vergrössert er sich auf 23 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 27. April 1956 betreffend Abänderung der Baulinien der Wallisellenstrasse zwischen der Birchlenstrasse und dem Lindenplatz in Dübendorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. August 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen

